Checkliste: Gefährdungsbeurteilung - Arbeitsschutzmaßnahmen

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
Gefährdungs- beurteilung (§ 5 ArbSchG)	 Werden überhaupt Gefährdungsanalysen It. § 5 ArbSchG gemacht? (körperliche Arbeit, Heben/Tragen, Bildschirmarbeitsplätze) Wer führt im Betrieb Gefährdungsanalysen durch? (Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, betroffene Mitarbeiter) Welche Person qualifiziert die betroffene Person? (Berufsgenossenschaft, privater Berater) Ist innerbetrieblich eine Schulung zum neuen Arbeitsschutzgesetz durchgeführt worden? Wer wurde qualifiziert? Welche Methoden werden bei der Durchführung der Analysen angewandt? Werden Gefährdungen schriftlich festgehalten? (Gibt es genaue Vorgaben, wie, wann und wer die Gefährdungen verhindert? Werden die Mitarbeiter über die beschlossenen Schutzmaßnahmen und die Ergebnisse der Analyse unterrichtet? (schriftlich, mündlich, Merkblätter?) 	
Arbeitsschutz- maßnahmen des Arbeitgebers (§§ 3, 5, 6 ArbSchG)	 Notieren Sie sich alle wichtigen Aussagen des Arbeitgebers, was er für Pläne zum Thema Arbeitsschutzmaßnahmen hat 	
Schritte des Betriebsrats	 Festlegung der Tätigkeiten und Arbeitsplätze, die beurteilt werden sollen Ermittlung der Gefährdungen, die sich aus der jeweiligen Tätigkeit/am jeweiligen Arbeitsplatz ergeben Beurteilung der jeweiligen Gefährdungen Entwicklung und Umsetzung technischer, organisatorischer und persönlicher Maßnahmen, die ermittelte Gefahren ersetzen/beheben Durchführung einer Wirksamkeitskontrolle, um sicherzustellen, dass die umgesetzten Maßnahmen auch greifen Aktualisierung durchgeführter Maßnahmen Dokumentation der ermittelten Gefahren, der ergriffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit 	